

Information zur Datenerhebung für Gestattungen nach dem GastG (Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, vertreten durch den Bürgermeister Volker Schiek, Tel. 07133/182-0, Fax: 07133 / 182-1199, E-Mail: info@nordheim.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Dr. Julia Dubowy, sicher hoch drei, Otto-Hahn-Ring 7, 64653 Lorsch, E-Mail: datenschutzbeauftragte@nordheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund § 12 Gaststättengesetz (GastG) i. V. m. § 3 GastVO zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Dauer werden ab dem Datum der Erhebung für die Dauer von zehn Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Daten aus der Gestattung werden regelmäßig übermittelt an <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Landratsamt, Veterinäramt, ▪ das Finanzamt (§§ 6 und 8- Mitteilungsverordnung), ▪ die Polizei (Polizeirevier Lauffen am Neckar)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Die können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Gestattung nicht erteilt werden.